

Gerhard Botz

Julius Wagner-Jauregg, ein österreichischer Vordenker von nationalsozialistischer Eugenik und Sterilisierungspolitik?

Im Gegensatz zu manchen großen Überblicken zum Thema Rassenhygiene und Euthanasie im Nationalsozialismus und zu den erhellenden und ausführlichen Gutachten über die Nähe Wagner-Jaureggs zum Nationalsozialismus stellt sich hier die auch unser heutiges Wissenschaftsverständnis beunruhigende, von Omer Bartôv¹ formulierte Frage, was so viele exzellente Wissenschaftler im nationalsozialistischen Herrschaftssystem dazu gebracht hat, nicht aus einfachem Opportunismus, aber auch nicht unbedingt aus blindem NS-Glauben zum monströsen Projekt einer Umformung der Menschheit durch sogenannte Eugenik und Massenvernichtung ganzer Kategorien von Menschen ganz Wesentliches beizutragen, dieses Projekt vorzudenken und als wissenschaftliche Berater, oft auch direkt Beteiligte daran mitzuwirken. Sheila Faith Weiss hat eine These Mitchell Ashs² aufgreifend überzeugend dargelegt, wie die deutschen Humangenetiker und Anthropologen in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in einem „faustischen Pakt“ mit den Machthabern des „Dritten Reiches“ verstrickt waren: sie wurden einander wechselseitig Ressourcen³ bei der Verfolgung ihrer wissenschaftlichen Forschungsprogramme und Karrieren bzw. bei der Formulierung, Implementierung und Rechtfertigung der inhumanen Politik des Nationalsozialismus.

Es wird hier skizziert werden, dass dieser Mechanismus distanzierter Nähe zur NS-Politik auch für österreichische Wissenschaftler wie Wagner-Jauregg zutreffen kann, wenngleich dieser schon allein wegen seines Alters und seines Emeritus-Status nicht mehr im Zentrum des wissenschaftlichen und politischen Geschehens nach 1938 stehen konnte. Es kann hier nicht darum gehen, Schlussfolgerungen vom relativ gut erforschten Verhältnis spezifischer Berufsgruppen (konkret der Ärzte, Psychiater und anderer Naturwissenschaftler) zum Nationalsozialismus auf eine meist nur zu vermutende, ohne entsprechende Quellen nicht exakt zu erschließende politische Gesinnung eines bestimmten einzelnen Menschen zu ziehen. Mir geht

¹ Omer Bartôv, *Germany's War and the Holocaust*, Ithaca, NY 2003, S. 122 ff.

² Mitchell Ash, *Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander*, in: Rüdiger vom Bruch, Brigitte Kaderas (Hg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002, S. 32–51, hier S. 32 ff.

³ Sheila Faith Weiss, *Humangenetik und Politik als wechselseitige Ressourcen*. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik im „Dritten Reich“, Berlin 2004, S. 5 f. und 43 ff. (= Ergebnisse 17. Vorabdruck aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“).

es vielmehr darum nachzuzeichnen, wie die politisch vorgeprägte Person Wagner-Jauregg mit dem politischen Umfeld seiner letzten Lebensjahre interagierte, wie sie organisatorische und ideologische Angebote des NS-Staates und der Gesellschaft der Jahre 1933 bis 1940 aufgriff und gewissermaßen von den Normen und vom regelhaften Handeln bürokratischer Organisationen, welche die heute zugänglichen Quellen hinterlassen haben, erst für uns als erkennbares Subjekt geschaffen wird. In inhaltlicher Hinsicht bin ich vor allem den Arbeiten bzw. Anregungen von Michael Hubenstorf,⁴ Wolfgang Neugebauer und Peter Schwarz, aber auch den AutorInnen des oberösterreichischen Gutachtens zur Benennung der Landesnervenklinik nach Wagner-Jauregg zu Dank verpflichtet.⁵

Theorien der Vererbungslehre, Rassenhygiene-Ideen und Sozialreformpläne kursierten seit dem Ersten Weltkrieg nicht nur in der Medizin, Psychiatrie, Anthropologie⁶ und generell in akademischen Kreisen, die sich als modern verstanden. Sie dominierten in deutschnationalen Milieus, tauchten auch in liberalen, selbst in manchen katholischen Kreisen auf und fanden sogar in sozialdemokratischen und anderen linken Reformprogrammen ihren Niederschlag,⁷ etwa in Österreich bei Julius Tandler und in der Weimarer Republik bei Alfred Grotjahn.⁸ Dies entsprach einer modern-technizistisch, sozialdarwinistischen Denkweise,⁹ die bereit war, das individuelle Prinzip der medizinischen Ethik zugunsten eines präventiven, rassistischen (klassenutopischen oder sonst wie kollektiven) Gemeinwohls aufzugeben. Dies war das geistige Umfeld, aus dem heraus sich das eugenische und rassenpolitische Programm der Nationalsozialisten erst entwickeln konnte.

⁴ Michael Hubenstorf, Tote und/oder lebendige Wissenschaft: Die intellektuellen Netzwerke der NS-Patientenmordaktion in Österreich, in: Eberhard Gabriel, Wolfgang Neugebauer (Hg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II, Wien 2002, S. 237–420; Michael Hubenstorf, Medizinhistorische Forschungsfragen zu Julius Wagner-Jauregg (1857–1940); in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 2005, Wien 2005, S. 218–233.

⁵ Siehe oben, Anm. 1. Ich danke für die Unterstützung bei der Archivarbeit auch Sigrid Krüger (Berlin), den MitarbeiterInnen und Mitarbeitern des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde, des Österreichischen Staatsarchivs, des Wiener Universitätsarchivs und des Wiener Stadt- und Landesarchivs. Viel habe ich auch konzeptionell von Gesprächen mit meiner Kollegin Carola Sachse (Wien) profitiert. Auch konnte ich mich auf schon vor über zehn Jahren im ehemaligen Berlin Document Center durchgeführte und von der Alexander von Humboldt-Stiftung geförderte Untersuchungen zum NSDAP-Mitgliederwesen stützen.

⁶ Siehe Hans-Walter Schmuhl, Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927–1945, Berlin 2005, S. 21 ff.

⁷ Vgl. Pauline M. H. Mazumdar, Eugenics, Human Genetics and Human Failings. The Eugenics Societies, its Sources and its Critics in Britain, London 1992, S. 256 ff.

⁸ Siehe Doris Byer, Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. Zur Entstehung eines sozialdemokratischen Machtdispositivs in Österreich bis 1934, Frankfurt/Main 1988; Michael Schwartz, Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933, Bonn 1995.

⁹ Vgl. Gerhard Baader, Auf dem Weg zum Menschenversuch im Nationalsozialismus. Historische Vorbedingungen und der Beitrag der Kaiser-Wilhelm-Institute, in: Carola Sachse (Hg.), Die Verbindung nach Auschwitz. Biowissenschaften und Menschenversuche an Kaiser-Wilhelm-Instituten, Berlin 2003, S. 105–157, hier S. 122.

In einer Anzahl von akademisch-wissenschaftlichen und volksbildnerischen Vereinen wurden besonders seit den 1920er Jahren in Deutschland, bald auch in Österreich rassenhygienische Programme diskutiert und propagiert, so in der „Wiener Gesellschaft für Rassenhygiene“, in der sich vor allem universitäre Anthropologen und in den 1930er Jahren Nationalsozialisten sammelten. Parallel dazu bestand seit 1928 im eher liberalen und „linken“ Milieu der „Österreichische Bund für Volksaufartung und Erbkunde“, dem auch von den Nazis später als Juden Verfolgte angehörten, dessen Vorsitzender Wagner-Jauregg wurde und dessen Vorstand bekannte Mediziner und Juristen der Wiener Universität wie Hans Kelsen und Julius Tandler angehörten.¹⁰ Der Letztgenannte, bis 1934 sozialdemokratischer Wiener Stadtrat (gestorben im Exil in der Sowjetunion 1936), meinte schon 1923/24 – radikaler als Wagner-Jauregg – im Hinblick auf die große Zahl der „Menschen, die in den Irrenanstalten ihr Leben verbringen“, gewinne „das Problem der Vernichtung unwerten Lebens im Interesse der Erhaltung lebenswerten Lebens an Aktualität und Bedeutung“.¹¹

Dieselben Wissenschaftler und Ärzte, die in den 1920er und frühen 1930er Jahren noch Eugenik und Rassenhygiene ambivalent und nüchtern beurteilt hatten, wurden nach 1933 oft zu radikalen Angewandten Biologen, Eugenikern, Anthropologen u. dgl.; sie erhielten nun freie Bahn, unter den Rahmenbedingungen der NS-Diktatur zugleich ohne allzu große Abweichungen von ihren gesellschaftlichen Vorstellungen und wissenschaftlichen Idealen¹² auch ihre die Grenzen der Ethik überschreitenden wissenschaftlichen Experimente und damit ihre (universitären) Karrieren zu verwirklichen. Ohne dass diese Wissenschaftler, sofern sie bereits etabliert waren, formell immer Nationalsozialisten zu werden brauchten, ihre wissenschaftliche Arbeitsweise aufgaben¹³ oder in jeder Hinsicht die NS-Vorstellungen von der „Hierarchie der Rassen“ teilen mussten, entstand hier eine Verbindungslinie, die zur Zwangssterilisierung von schließlich rund 400.000 neuropsychiatrisch als krank Befundeter,¹⁴ zur Ermordung der sogenannten „Rheinlandbastarde“ und „Asozialen“ und weiter zur Euthanasie, der rund 200.000 „VolksgenossInnen“ zum Opfer

¹⁰ H. Gröger, Zur Ideengeschichte der Erb- und Rassenhygiene, in: Neuropsychiatrie, Bd. 15 (2001), Nr. 3–4, S. 85–91, hier S. 86 ff.

¹¹ Zit. nach ebenda, S. 87.

¹² Volker Roelcke, Psychiatrische Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und „Euthanasie“, in: Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 1, Berlin 2000, S. 112–150, hier S. 116 ff.

¹³ Vgl. Ute Deichmann, Biologen unter Hitler. Porträt einer Wissenschaft im NS-Staat, Frankfurt/Main 1995, S. 358 f.

¹⁴ Carola Sachse, Benoit Massin, Biowissenschaftliche Forschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten und die Verbrechen des NS-Regimes, Berlin 2000, S. 17 (Ergebnisse 3. Vorabdruck aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“).

fielen, und schließlich zur rassistischen „Ausmerzungs politik“ führen sollte.¹⁵ Alles, was nicht unter den nationalsozialistischen Begriff der „Volksgesundheit“ fiel,¹⁶ sollte eliminiert werden.

In Österreich waren 1933 katholische Soziallehre und Ethik in die Staatsideologie der autoritären Diktatur eingegangen und schränkten den öffentlichen Spielraum des wissenschaftlichen Handelns und Redens dagegen noch (etwas) ein. Hier konnten viele Ärzte und Wissenschaftler, die im „Dritten Reich“ bereits als Juden offen verfolgt wurden, tätig bleiben, auch bestand hier eine einerseits stark auf Deutschland ausgerichtete, andererseits doch eigenständige österreichische Wissenschaftskultur, etwa in der Psychiatrie.¹⁷ Daher blickten viele (reaktionär-)moderne¹⁸ Mediziner und Naturwissenschaftler mit Interesse und wachsender Sympathie auf die Entwicklungen im Deutschen Reich Hitlers, ohne schon notwendigerweise dessen Weg über die erb- und rassenhygienischen Gesetze und die „Nürnberger Gesetze“ in die nationalsozialistischen Vernichtungspolitiken klar zu sehen oder zu billigen.

In diesem Konnex muss auch Wagner-Jauregg gestanden haben. Er scheint, wie er in der „Wiener Klinischen Wochenschrift“ 1935 schrieb, sich damals nicht vollkommen im Klaren gewesen zu sein, ob sich die von ihm wissenschaftlich begrüßten „eugenischen Bestrebungen“, wie sie in Kalifornien und anderen Staaten, vor allen jedoch nach der NS-Machtübernahme in Deutschland in die Tat umgesetzt zu werden begannen, auch praktisch bewähren würden. (Vielleicht ist dies nur die professionelle Skepsis des Empirikers gegen jedes von ihm selbst noch nicht nachgeprüfte Forschungsergebnis?) Jedoch berichtete er weiters mit deutlicher Sympathie und zum Teil schon vorausblickend, dass man in Deutschland nun „vor allem die Sterilisierung Erbkranker gesetzlich geregelt und in zunehmendem Maße ausgeführt“ habe. Dort müsse sich „nach einer längeren Reihe von Jahren“ nachweisen lassen, „dass unter dem Einflusse der Sterilisierungsgesetze die Zahlen der Idioten, Schwachsinnigen und Geisteskranken, der Epileptiker, Alkoholiker, Schwerverbrecher erheblich abnehmen“. ¹⁹ Zwangssterilisierung war damals in Deutschland nach Erlassung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 schon im Begriff, zu einem wesentlichen Instrument der nationalsozialistischen Eugenik zu werden. Mit Anzeichen des Bedauerns stellte Wagner-Jauregg fest: „Wenn also die

¹⁵ Michael Pollak, Rassenwahn und Wissenschaft, Frankfurt/Main 1990, S. 19 f.; nunmehr umfassend Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890–1945, 2. Aufl., Göttingen 1992.

¹⁶ Michael H. Kater, „Volksgesundheit“. Ein biopolitischer Begriff und seine Anwendung, in: Hartmut Lehmann, Otto Gerhard Oexle (Hg.), Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften, Bd. 2, Göttingen 2004, S. 101–114.

¹⁷ Hubenstorf, Tote und/oder lebendige Wissenschaft, S. 265 f.

¹⁸ Vgl. Jeffrey Herf, Reactionary Modernism. Technology, Culture, and Politics in Weimar and the Third Reich, Cambridge 1990; Jeffrey Herf, „Reactionary Modernism“ and After: Modernity and Nazi Germany Reconsidered, in: Kaufmann, Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Bd. 1, S. 65–76.

¹⁹ Prof. Wagner-Jauregg, Zeitgemäße Eugenik, in: Wiener Klinische Wochenschrift 48 (1935), 1, S. 1 f., hier: S. 1.

Verhütung unerwünschten Nachwuchses durch Sterilisierung in Oesterreich derzeit nicht möglich ist, wird man überlegen müssen, ob der Zweck auf einem anderen Wege wenigstens teilweise erreicht werden kann.“ Daher stehe er in einem Staat „mit einer vorwiegend katholischen Bevölkerung“, der der päpstlichen Morallehre verpflichtet sei (also im „Christlichen Ständestaat“), „diesen Bestrebungen gegenwärtig als Beobachter gegenüber“.

Aber nicht nur für die Verwirklichung einer eliminatorischen Eugenik, sondern auch für „eine Beförderung erbgesunden Nachwuchses“ sei im (finanzpolitisch restriktiven) autoritären Österreich wegen des Fehlens ausreichender sozialpolitischer Mittel und einer entsprechenden breiten Aufklärungspolitik keine Möglichkeit gegeben. Diese „positive Eugenik“ erfordere eine Unterscheidung zwischen „denen, deren Fortpflanzung erwünscht, und jenen, deren Fortpflanzung nicht erwünscht ist“. Die anfangs resigniert scheinende Feststellung, man könne „doch unmöglich die ganze Bevölkerung individuell vom eugenischen Standpunkt aus prüfen, um festzustellen, von welchen Individuen erbgesunder Nachwuchs zu erwarten ist, von welchen nicht“, gab sich zunächst als von ethischen Überlegungen und sozialem Mitgefühl motiviert aus, um dann aber offen in eine machtpolitische Argumentation hinüberzugleiten:

„Es will [...] natürlich niemand in die Kategorie derjenigen versetzt werden, deren Fortpflanzung unerwünscht ist und die daher die anderen je nach der Kinderzahl gewährte materielle Beihilfe entbehren müßten. Politische und auch weltanschauliche Grundsätze werden gegen eine solche Ordnung der Dinge [eine merkwürdige Vorwegnahme eines Foucault'schen Begriffs!] geltend gemacht werden, und da die Zahl der Individuen, die bei einer Lösung dieser Frage benachteiligt wären, immerhin eine große wäre, würde der Kampf ein heftiger sein.“²⁰ (Man kann sich hier die Frage stellen, ob Wagner-Jauregg damit nicht, wie in den 1930er Jahren in bürgerlichen Politiker-, Intellektuellen- und Wirtschaftskreisen häufig, den Wunsch nach einer autoritäreren oder radikal-diktatorischen Lösung der politischen Krisen ausdrücken wollte.)

Wagner-Jauregg zeigte also schon 1935 jenes wissenschaftlich-weltanschauliche Syndrom, das eine große Zahl von deutschen und österreichischen Medizinern, Human- und Naturwissenschaftlern, Technikern und Gesellschaftsplanern dazu brachte, nicht nur willig an der NS-Politik mitzuwirken, sondern in dieser eine Chance zur Verwirklichung ihrer längst vorgedachten (zunächst nicht unbedingt NS-orientierten) wissenschaftlichen Ideen zu sehen. Schon in seinen Behandlungen von Kriegsneurotikern,²¹ die ihn in eine Kontroverse mit Sigmund Freud gebracht hatten, und vollends bei der Anwendung der Malariatherapie zur Heilung der progressiven Paralyse, die ihm 1927 den Nobelpreis eingebracht hatte, waren 1917 die Grenzen

²⁰ Ebenda, S. 2.

²¹ Hubenstorf, Medizinhistorische Forschungsfragen, S. 227 f.

der medizinischen Ethik erreicht, wenn nicht überschritten worden,²² was Wagner-Jauregg allerdings damals durchaus kritisch reflektiert zu haben scheint. Im Grunde fragte er aber in den 1930er Jahren ebenso wie „die gesamte medizinische Forschungselite“ nicht mehr viel nach der Freiwilligkeit, als sich diese Forscher der Insassen der psychiatrischen Krankenhäuser und schließlich der Konzentrationslager als Versuchspersonen für den persönlichen Forschungserfolg wie den Fortschritt der Wissenschaft bedienten.²³ Die meisten „großdeutschen“ Wissenschaftler akzeptierten die politischen – ordnungsstaatlichen, kriegspolitischen, enthumanisierend-rassistischen – Rahmenbedingungen der entstehenden NS-Diktatur und des Krieges, passten sich ihnen an, ja benötigten sie für ihre Forschungen, radikalisierten ihre wissenschaftlichen Vorstellungen und trugen damit zur Regime-Stabilisierung bei.

Dies wird auch deutlich, wenn man zeitlich ins Jahr 1940 vorausblickend ein im Sterbezimmer Wagner-Jaureggs gefundenes Manuskript liest, das sein Sohn 1941 herausgab. Darin erörterte Wagner-Jauregg noch einmal Fragen der Eugenik anhand der Möglichkeiten und Wünschbarkeit der „Lebensverlängerung durch menschliche Tätigkeit“. Einerseits sei es die Aufgabe des Sozialhygienikers, die menschliche Lebensdauer zu verlängern, dem Tod in der genetisch vorgegebenen Zeitspanne ein längeres Leben abzuringen. Andererseits sei die „Herstellung eines möglichst günstigen Erbgefüges [...] die Aufgabe des Arztes und ärztlich beratenen Gesetzgebers als Rassenhygieniker“. Indem er sich mit dem Arzt, der als Berater auch dem nationalsozialistischen Gesetzgeber dient, identifizierte, enthüllte Wagner-Jauregg, auf welcher schiefen Ebene er schon im Begriffe war, abzugleiten, wäre er nur weniger alt gewesen. Immerhin hatte nach Kriegsbeginn die massenhafte Ermordung von Geisteskranken im Reichsgebiet und in den besetzten polnischen Gebieten bereits begonnen, und die Verfolgung und die Segregation der Jüdinnen und Juden und anderer „Rassefeinde“ waren gegenüber 1935 schon wesentlich verschärft worden. Wagner-Jaureggs Einschätzung ist daher als Bekenntnis zu dieser Politik des „Dritten Reiches“ zu nehmen: „Die Ausmerzungen der schlimmsten Erbgefügsänderungen, wie sie die menschlichen Erbkrankheiten und Erbübel darstellen, ist durch die deutschen Rassenschutzgesetze angebahnt.“²⁴

Nachdem er anschließend wiederum Umwelt- und Verhaltensfaktoren, die zu einer neuerlichen ungünstigen Veränderung des Erbgefüges führen könnten, erörtert hatte, wandte er sich der Vermischung von Menschenrassen zu: „Ob die Paarung von Menschen derselben Rasse, deren

²² Ebenda, S. 228 f.; Ernst Klee, *Auschwitz, die Medizin und ihre Opfer*, Frankfurt/Main 2001, S. 116 f.

²³ Klaus Dörner, *Nationalsozialismus und Medizin – Würden die Lehren gezogen?*, in: Eberhard Gabriel, Wolfgang Neugebauer (Hg.), *NS-Euthanasie in Wien*, Wien 2000, S. 133.

²⁴ Julius Wagner-Jauregg, *Über die menschliche Lebensdauer. Eine populär-wissenschaftliche Darstellung*, Innsbruck 1941, S. 83.

Ahnengeschlechter unter einer ganz verschiedenen geographischen, klimatischen oder sonstwie veränderten Umwelt gelebt haben oder die verschiedenen Menschenrassen angehören, eine stärkere Neigung zur Bildung von Erbgefügsänderungen zeigen [sic!], läßt sich mangels hierauf bezüglicher Erfahrungen auf dem Gebiete der Menschenkunde nicht sagen.“²⁵ Man kann vermuten, dass sich in dieser Feststellung, die gegen die offizielle nationalsozialistische Rassentheorie verstieß, wieder der empirische Wissenschaftler Wagner-Jauregg durchsetzte.

Im folgenden Absatz, dem letzten, den er wahrscheinlich kurz vor seinem Tod verfasst hatte, stellte der 83-Jährige die Frage, ob „die Förderung der Langlebigkeit überhaupt erwünscht“ sei, da Menschen, die schon das biologische Höchstalter erreicht haben, „ja doch zum größten Teil den jüngeren Schichten eines Volkes nur zur Last fallen und andererseits mit den zeitgegebenen Anschauungen und Grundsätzen der jüngeren Geschlechter in Widerspruch zu geraten pflegen“. ²⁶ Mochte der erste Teil dieses Nebensatzes noch Gerede sein, wie es bei Greisen, die ihre Hinfälligkeit und gesellschaftliche Isolierung beklagen, nicht selten vorkommt, spricht jedoch der zweite Teil einen Generationenkonflikt an, der sich gerade zwischen älteren konservativ-deutschnationalen Wissenschaftlern wie Wagner-Jauregg und den jüngeren Naziaktivisten und ideologisch geprägten Assistenten und Jung-Ordinarien seiner Umwelt auftrat.

Man kann daher mit einigem Grund annehmen, dass Wagner-Jauregg nach dem „Anschluss“ Österreichs umso mehr geneigt war, ja mit einer inneren Logik dazu gedrängt wurde, auch von seinem wissenschaftlichen Denken her den Nationalsozialismus zu begrüßen; denn dieser stellte, wie schon gesagt, die von ihm schon 1935 als erforderlich betrachteten Rahmenbedingungen zur Verwirklichung seiner wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen eugenischen Ziele im „großdeutschen“ Maßstab zur Verfügung, ein Programm, das bald in Wien eine hunderttausende Großstadtbewohner erfassende „erbbiologische Bestandsaufnahme“²⁷ und die massenhafte Zwangssterilisierung von „erbbiologisch Belasteten“²⁸ realisierte und in der Euthanasie, d. h. Ermordung von Geisteskranken,²⁹ dann europaweit in den Genoziden an Jüdinnen und Juden und anderen „Minderrassigen“ kulminieren sollte.³⁰

²⁵ Ebenda, S. 84.

²⁶ Ebenda, S. 84 f.

²⁷ Herwig Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945, Wien 2003, S. 41–60.

²⁸ Horst Seidler, Andreas Rett, Das Reichssippenamt entscheidet. Rassenbiologie im Nationalsozialismus, Wien 1982; Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.

²⁹ Gabriel, Neugebauer (Hg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung; allg.: Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/Main 1985.

³⁰ Gerhard Baader, Vom Patientenmord zum Genozid – Forschungsansätze und aktuelle Fragestellungen, in: Gabriel, Neugebauer (Hg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung, S. 189–236; Henry Friedländer, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997; auch Saul Friedländer, Die Jahre der

Schwierig einzuschätzen ist Wagner-Jaureggs Rolle als Wegbereiter der Eugenik und Rassenhygiene, an die die exterminatorische Politik des „Dritten Reiches“ anknüpfte. Wagner-Jauregg stand wohl auch mit seiner repressiven Psychiatrie, den uns heute als inhuman erscheinenden Behandlungsmethoden, der Leichtfertigkeit, mit der Menschen zu Versuchen herangezogen wurden, eher im wissenschaftlichen Mainstream seiner Zeit, und sowohl auf der Rechten wie auch teilweise auf der Linken dominierte ein Denken in Kategorien von Kollektiven, seien es Rassen, Nationen, Volkskörper, Klassen oder Stände, denen gegenüber die Einzelnen und die Menschenrechte geringer gewertet wurden. Wagner-Jauregg konnte sicherlich richtig einschätzen, welchen Weg das Deutsche Reich unter Hitler mit dem Erbgesundheitsgesetz und den folgenden rassenhygienischen und eugenischen Gesetzen bis zu den „Nürnberger Rassegesetzen“ beschritten hatte, als er schon 1935 – wörtlich – die „deutschen Rassenschutzgesetze“ lobte. Entscheidender noch für ein politisch-moralisches Gesamtbild von Wagner-Jauregg dürfte allerdings sein, wie weit er schon 1940 durch seine ärztliche Tätigkeit und seine Schüler in die Sterilisierungs- und Euthanasieaktionen eingeweiht war. Solange hier nicht breitflächige Detailstudien vorliegen, kann daher auch die Frage nach persönlich schuldhafter Verstrickung nicht beantwortet werden. So neige ich dazu, in Abwandlung des bekannten Spruchs eines deutschen Bundeskanzlers, für Wagner-Jauregg das Vorhandensein einer „Gnade der frühen Geburt“ anzunehmen, vielleicht sogar – trotz seines erreichten hohen Alters – der „Gnade eines rechtzeitigen Todes“.

